

Anrede

1. Den Zeitrahmen der Anhörung halte ich nicht für angemessen. Immerhin geht es um die Auflösung 12 funktionierender Landkreise, die zwischenzeitlich über eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung verfügen. Die beabsichtigte Kreisgebietsreform hat erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Landes, der wirtschaftlichen Entwicklung und dem gesellschaftlichen Miteinander und dem „gesellschaftlichen Frieden“. Dem allen wird die zeitlich sehr begrenzte Anhörung nicht gerecht.

2. Das mit Beschluss des Landtages vom April 2008 verabschiedete Leitbild wird in vielen Punkten nicht umgesetzt.

Zur Ausübung des Ehrenamts wird nur rudimentär etwas ausgeführt. Dazu erfolgen später Ausführungen.

Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen fehlen überhaupt Aussagen.

Doppelzuständigkeiten werden mit einer Fusion der beiden Landkreise Ludwigslust und Parchim in keiner Weise abgebaut. Auch das Aufgabenübertragungsgesetz löst hier die Probleme nur marginal.

Wo staatliche und kommunale (kreisliche) Dienstleistungen aus einer Hand erbracht werden können, beantworten die Gesetzentwürfe ebenfalls nicht.

Eine flächendeckende Übereinstimmung von staatlichen und kommunalen Zuständigkeitsbezirken wird mit einer Fusion der Landkreise Parchim und Ludwigslust überhaupt nicht erreicht.

Dies gilt genauso für die angestrebte Übereinstimmung zwischen den administrativen Grenzen und den Grenzen der funktionalen und wirtschaftlichen Verflechtungsräume. Einen wirtschaftlichen Verflechtungsraum Ludwigslust / Parchim gibt es nicht.

Eine Stärkung der Kooperationsbeziehungen zwischen dem Zentrum – hier der Landeshauptstadt – und dem Umland wird nicht gesehen. Statt fünf müssen sich zwar jetzt nur drei Gebietskörperschaften einigen. Der Stadt Schwerin stehen aber zwei starke Landkreise gegenüber, das wird für die Stadt nicht einfacher.

Einen offenen Widerspruch zum Leitbild ergibt sich aus der beabsichtigten Belassung von Kreisaufgaben bei den großen kreisangehörigen Städten. Begründet wird die Kreisreform damit, dass nur große Einheiten Fachpersonal mit einem hohen Spezialisierungsgrad wirtschaftlich vorhalten können. Wie dies die kleinen „großen kreisangehörigen Städte“ leisten sollen, bleibt schleierhaft.

3. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes kann nur erreicht werden, wenn die Reform aus einem Guss kommt. Vor einer Kreisreform müssen die Fragen beantwortet werden: Wie sieht die Landesverwaltung zukünftig aus, wie sieht die gemeindliche Ebene aus, welche Verwaltungskraft haben diese. Hiervor sind die vorliegenden Gesetze weit entfernt.

4. Der Landkreis Ludwigslust lehnt das vorliegende Kreisstrukturgesetz ab. Hierzu gibt es einen einstimmigen Beschluss des Kreistages (Beschluss IV-2009/062 vom 24.09.2009).

Der Landkreis Ludwigslust ist ein starker, zukunftsfähiger, innovativer und überlebensfähiger Landkreis. Dem entsprechend hält der Landkreis Ludwigslust grundsätzlich an seiner Eigenständigkeit fest, bis ein Vorschlag für eine umfassende Verwaltungsmodernisierung vorgelegt wird, welche alle Verwaltungsebenen des Landes Mecklenburg-Vorpommern umfasst. Sollten hieraus effektive, effiziente und zukunftsweisende Verknüpfungen erkennbar sein, so steht der Landkreis Ludwigslust auch für andere Möglichkeiten, als die der Eigenständigkeit, offen (siehe auch Beschluss des Kreistages vom 15.09.2008 - Anlage 3).

Auch der Gesetzentwurf bescheinigt dem Landkreis Ludwigslust eine Handlungs- und Bestandsfähigkeit über das Jahr 2020 hinaus. Der Landkreis Ludwigslust nimmt – auch nach den Worten des Innenministers - daher an der geplanten Neustrukturierung der Kreise deshalb teil, um homogene Strukturen landesweit schaffen zu können. Es wird daher nicht verwundern, wenn wir, die Verantwortlichen im Landkreis Ludwigslust besonders hohe Anforderungen an die Begründung des Gesetzes stellen.

5. Verwaltungstechnisch sehe ich überhaupt kein Problem, die beiden Kreisverwaltungen Ludwigslust und Parchim zusammenzuführen. Hierzu verfügen wir noch über die Erfahrungen und Kenntnisse aus

der Kreisgebietsreform 1994 und dem Aufbaustab zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Aber wo liegen die Vorteile für einen Zusammenschluss der beiden Landkreise Ludwigslust und Parchim – Vorteile aus Sicht des Landkreises Ludwigslust, für den spreche ich ja hier.

Wir im Landkreis Ludwigslust sehen hier keine Vorteile.

6. Der Gesetzentwurf soll so heißt es in der Einführung unter 2. Lösung sechs wesentliche Grundsätze gewährleisten:

1. die Entstehung dauerhaft leistungsfähiger Landkreise, die auch weiterhin die Ausübung eines ehrenamtlichen Mandats ermöglichen,

2. in denen die administrativen Grenzen und die Grenzen der wirtschaftlichen und funktionalen Verflechtungsräume in weitem Umfang übereinstimmen,

3. in denen die Verflechtungs- und Kooperationsbeziehungen zwischen den bisher kreisfreien Städten und ihrem angrenzenden Umland nachhaltig gestärkt werden,

4. in denen Doppelzuständigkeiten weitgehend vermieden werden,

5. die die ihnen zukommende Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion zum Wohle aller kreisangehörigen Gemeinden effektiv erfüllen können und

6. die ungeachtet der strukturellen Unterschiede im Land eine gleichwertige Entwicklung aller Landesteile ermöglichen.“

Diese sechs Grundsätze werden durch den Gesetzentwurf für den Landkreis Ludwigslust nicht erfüllt. Die Begründung hierzu will ich hier nicht im Einzelnen ausführen, sie ist in unserer schriftlichen Stellungnahme dargestellt.

(Aus der Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust vom 24.09.2009):

Hierzu wird die kreisliche Stellungnahme wie folgt zusammengefasst:

1. Der Gesetzentwurf enthält keine weitere Begründung dafür, dass der zukünftige Landkreis fusioniert aus den Landkreisen Ludwigslust und Parchim eine dauerhaft leistungsfähige Struktur bilden kann. Die aus diesem Zusammenschluss hochgerechneten Einsparungen (die in der Höhe ausdrücklich bestritten werden) sind in keiner Weise ausreichend, um die finanziellen Herausforderungen durch steigende Belastungen in den Bereichen Grundsicherung, Jugendhilfe, Absicherung der ehrenamtlichen Arbeit und aus der Flächengröße ergeben. Der Gesetzentwurf wird damit seinem eigenen Anspruch bereits an dieser Stelle nicht gerecht.

Zur Absicherung der ehrenamtlichen Arbeit in dem in der Fläche fast verdoppelten Landkreis reichen die Regelungen im Gesetzentwurf in keiner Weise aus. Die Freigabe der Entschädigungsregelungen oder die Einführung hauptamtlicher Fraktionsassistenten berühren nur die finanzielle und die

organisatorische Seite der ehrenamtlichen Kreistagspolitik, aber nicht deren inhaltliche Ausrichtung. An dem klassischen Bild der Kreistagsarbeit, das auch noch dem Urteil des LVerfG aus dem Jahre 2007 zugrunde lag, ändert der Gesetzentwurf nichts. Es ist bereits heute nicht mehr so, dass ein Kreistagsmitglied im Kreistag Ludwigslust über jedes Detail einer kreislichen Schule, einer Kreisstraße etc. umfassend informiert ist oder sich vor Ort darüber informiert oder informieren kann. Die Arbeit der ehrenamtlichen Kreistagspolitik muss sich und hat sich schon teilweise von der Detailregelung hin zur strategischen Steuerung der Kreisverwaltung und der Entwicklung strategischer Ziele insbesondere in den Politikfeldern

- Familie, Erziehung und Bildung
- Innere und soziale Sicherheit
- Arbeit und Wirtschaft
- Umwelt- und Naturschutz

entwickelt.

Die Philosophie der Neuen Steuerungsmodelle und die Erfahrungen vieler Kommunen aus deren Einführung finden sich in dem Gesetz auch nicht einmal im Ansatz wieder. Sie wären aber geeignet, die Bedingungen für die ehrenamtliche Kreistagsarbeit gerade in flächenmäßig sehr großen Kreisen neu zu definieren und den verfassungsrechtlichen Anforderungen anzupassen.

2. Die administrativen Grenzen des neu gebildeten Kreises stimmen mit den wirtschaftlichen und funktionalen Verflechtungsräumen in keiner Weise überein. Funktionale Verflechtungen zwischen den jetzigen Landkreisen Ludwigslust und Parchim bestehen so gut wie gar nicht. Da wo sie gegeben sind, sind sie nur eine Teilmenge aus dem Verflechtungsraum Westmecklenburg. Die Verflechtungen ergeben sich hier aus der gemeinsamen Arbeit im Regionalen Planungsverband Westmecklenburg. Wichtige Fragen auch der Entwicklung in den Landkreisen Ludwigslust und Parchim (Berufsschulen, ÖPNV, etc.) sind nur in der Gesamtregion Westmecklenburg lösbar. Bilaterale Verflechtungen zwischen den beiden Landkreisen sind nicht gegeben.

Der wirtschaftlichen Verflechtungen sind ebenfalls nur sehr gering ausgeprägt. Einzig die beiden Kreishandwerkerschaften haben sich vor einigen Jahren zusammengeschlossen. Die Ausrichtung der Wirtschaft des Landkreises ist viel stärker in Richtung Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Schwerin und Nordwestmecklenburg gegeben.

Zwischen den neuen administrativen Grenzen und den Grenzen der wirtschaftlichen und funktionalen Verflechtungsräume gibt es kaum Übereinstimmung.

3. Die Probleme in den Verflechtungs- und Kooperationsbeziehungen zwischen dem Oberzentrum Westmecklenburgs und dem angrenzenden Umland wird durch den Gesetzentwurf nicht gelöst. In der Region Westmecklenburg

würden statt fünf nur noch drei Gebietskörperschaften agieren, aber die Landeshauptstadt Schwerin würde sich zwei wesentlich größeren und wirtschaftlich stärkeren Kreisen gegenüberstellen.

Durch die Einführung einer Umland-Umlage wird neuer Konfliktstoff zwischen der kreisfreien Stadt Schwerin und seinen umliegenden Gemeinden getragen.

4. Bestehende Doppelstrukturen und –zuständigkeiten werden weder durch diesen Gesetzentwurf noch durch das Aufgabenübertragungsgesetz in wesentlichem Umfang abgebaut. Hier stecken aber die größten Synergieeffekte. Hierin liegt der entscheidende Schwachpunkt des gesamten Reformvorhabens.

5. Die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion des neuen Landkreises wird durch das Reformvorhaben in seiner jetzigen Form nicht gestärkt. Einspareffekte innerhalb der Verwaltung werden nur in sehr geringem Umfang realisiert werden können. Aufgrund des nur zweistufigen Verwaltungsaufbaues im Landratsamt Ludwigslust werden Führungsfunktionen bis auf den Landrat und einem Beigeordneten gar nicht und im Querschnittsbereich nur in einem geringen Umfang eingespart werden können.

Aufgrund der großen Fläche werden nach dem Vorbild im Landkreis Ludwigslust weitere dezentrale Bürgerbüros eingerichtet werden müssen. Eine Konzentration der Verwaltung an einem Standort wird aufgrund der tatsächlichen und vertraglichen Regelungen bezüglich der Immobilien nicht möglich sein.

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt auf Schlag die finanziellen Auswirkungen auf, die durch das Abschmelzen der „Solidarpaktmittel“ erst in 10 Jahren erwarten wurden. Das Maß der Einbußen durch die Änderungen im Finanzausgleichsgesetz von ca. 170 Millionen Euro im Jahr 2010 gegenüber 2009 und von ca. 230 Millionen Euro kann durch die durch die Reform behaupteten Einsparungen von ca. 50 Millionen Euro auch nicht im geringsten aufgefangen werden. Die neuen Kreise werden ihre Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion unter diesen Bedingungen überhaupt nicht wahrnehmen können.

6. Nach alledem wird es nicht möglich sein, mit der geplanten Kreisgebietsreform auch nur annähernd gleichwertige Verhältnisse im Land Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Es sei denn, man meint mit gleichwertigen Verhältnissen Verhältnisse deutlich unter dem heutigen Niveau. Sinn einer Reform ist es aber, die bestehenden Verhältnisse zu verbessern. Vorteile für die Menschen, für die Wirtschaft und für das gesellschaftliche Leben (Vereine, Verbände) sind nicht erkennbar.

Der Gesetzentwurf ist nicht geeignet, das verfolgte Ziel (tragfähige Strukturen auf der Kreisebene) zu erreichen.

7. Die wesentlichen Probleme, wichtige Strukturfragen der Region Westmecklenburg werden mit einer Fusion der Landkreise Ludwigslust und Parchim nicht im Ansatz gelöst – Berufsschule, ÖPNV, Theater, Stadt-Umland-Fragen etc. Hierzu bedarf es weiterhin einer gemeinsamen Lösung von dann drei statt fünf

Gebietskörperschaften. Die Situation der Landeshauptstadt wird in der Konstellation mit zwei großen Landkreisen nicht einfacher.

8. Bleibt als einziger Vorteil aus einer Zusammenlegung der beiden Landkreise Ludwigslust und Parchim der behauptete finanzielle Einspareffekt. Einen solchen sehe ich aber nicht.

Zunächst will ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die ganzen Benchmarks mit anderen neuen Bundesländern oder den finanzschwachen Flächenbundesländern, die bisher angestellt wurden, die sehr unterschiedliche Aufgabenzuweisung an die Landkreise in den einzelnen Bundesländern nicht berücksichtigen. Wir haben einmal überschlägig die Aufgabengliederungs- und Stellenpläne eines sächsischen Landkreises und unsere verglichen. Nach Rausstreichen aller Aufgaben, die sächsische Landkreise nicht haben, gab es keinen signifikanten Unterschied bei dem Personalkostenvergleich. Beim Benchmark werden also Äpfel mit Birnen verglichen. Sie sind daher nicht belastbar.

Bei den ganzen Personalkostenberechnungen und –vergleichen gibt es seit Jahren einen weiteren wesentlichen Mangel in Bezug auf den Landkreis Ludwigslust. Bei allen Berechnungen und Vergleichen wird auf die Zahlen des Statistischen Landesamtes zurückgegriffen. Dabei wird aber übersehen, dass im Stellenplan und in den Personalkosten des Landkreises Ludwigslust aus den Kooperationen mit der Landeshauptstadt ca. 50 Stellen enthalten sind, die Verwaltungsaufgaben der Stadt Schwerin wahrnehmen. Hierfür erhalten wir auch eine Kostenerstattung seitens Schwerins. Sie dürfen daher bei einem Vergleich der Personalkosten der

Landkreise nicht mit berücksichtigt werden. Bei 50 Stellen x 48.000 Euro Personalkosten je Stelle macht dieses eine Jahressumme von = 2.400.000 Euro aus.

Eine weitere Besonderheit in der Kreisverwaltung Ludwigslust wird bei den pauschalierten Betrachtungsweisen außer Acht gelassen. Wir haben zurzeit einen zweistufigen Verwaltungsaufbau. Bei einer Zusammenführung der Kreisverwaltungen Ludwigslust und Parchim können Führungspositionen nicht eingespart werden. Die Verwaltung wird dann so groß sein, dass ein drei oder gar vierstufiger Hierarchieaufbau notwendig sein wird. Also können hier weitere behauptete Einsparungen von ca. 20 Stellen x 48.000 Euro Personalkosten je Stelle gleich einer Jahressumme von ca. 960.000 Euro nicht erzielt werden.

Schon diese beiden Beispiele zeigen, dass seitens des Landkreises Ludwigslust kein Vertrauen in die Darstellungen der behaupteten Einsparpotentiale besteht.

Wenn aber die behaupteten Einsparungen nicht eintreten können, sehe ich überhaupt keinen Vorteil mehr in einer Zusammenlegung der beiden Kreise.

9. Aber ich sehe jede Menge Nachteile, Nachteile für die Kreistagsmitglieder, Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger, Nachteile für das bürgerschaftliche Engagement und Nachteile für die Wirtschaft.

Zutreffend wird in der Begründung ausgeführt, dass es heute schon Praxis ist, dass Kreistagsmitglieder aufgrund der Entfernungen nicht mehr alle Details vor Ort selbst erkunden. Das Landesverfassungsgericht zeichnet aber genau dieses überholte Bild. Das Gesetz muss daher Aussagen zur Ausgestaltung der Arbeit der Kreistagsmitglieder machen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben keinen für sie erkennbaren Vorteil aus der Zusammenlegung der Kreise. Für sie werden die Wege weiter, die Strukturen unübersichtlicher, die Verbundenheit mit ihrem Landkreis wird abnehmen.

Für kreisweit tätige Vereine und Verbände wird es wesentlich schwieriger, ihre Strukturen in den neuen, viel größeren Kreisen aufrecht zu erhalten. Schon heute ist z. B. der Kreissportbund darauf angewiesen, dass der Landkreis Ludwigslust die Geschäftsstelle in wesentlicher Größenordnung finanziell stützt.

Kreisjagdverband und Kreisfeuerwehrverband werden bei der geplanten Kreisgröße ihre Aufgaben nicht mehr nur ehrenamtlich leisten können. Bereits heute unterstützt der Landkreis Ludwigslust den Kreisfeuerwehrverband erheblich. Im neuen Landkreis wäre aus meiner Sicht ein hauptamtlicher Kreiswehrführer zwingend.

Es gäbe noch viele weitere Punkte anzusprechen – dazu wird auf die schriftlichen Stellungnahmen des Landkreises aber auch des Landkreistages verwiesen.

10. Abschließend möchte ich noch einmal zwei wichtige Fragen ansprechen.

- a) Mit dem Gesetzentwurf, der wie ausgeführt keinerlei Vorteile für die Menschen im Landkreis Ludwigslust bringt, werden bewährte Strukturen im gesellschaftlichen Leben zerschlagen, ohne das aufgezeigt wird, wie dem entgegengewirkt werden kann. Dies können wir uns mit Blick auf Auswüchse an den extremistischen Rändern nicht leisten.
- b) Der bisher gewählte Umsetzungszeitpunkt zur Landtagswahl 2011 ist kontraproduktiv. Der auch zu diesem Zeitpunkt zu wählende Kreistag für den neuen Kreistag soll nur bis zur regulären Kreistagswahl 2014 tätig sein. Die Kreistagsmitglieder, die in der Regel das neue Kreisgebiet nur marginal kennen, haben kaum Zeit, sich mit den Verhältnissen bekannt zu machen. Bei einem gleichzeitigen Bürgerentscheid zu Kreissitz und Kreisname werden erhebliche emotionale Auseinandersetzungen und Betroffenheiten auftreten. Beredte Beispiele gibt es hier aus der Kreisgebietsreform 1994. Aufgrund der damaligen Erfahrungen ist zu befürchten, dass der neue Kreistag in seiner Arbeit aufgrund der emotionalen Betroffenheit über einen längeren Zeitraum beeinträchtigt ist. Auch dies ist eine Erfahrung aus 1994, die Überwindung dieser Betroffenheit hat damals in Teilen mehrere Jahre gedauert. Ein derart negativer Start sollte den neuen Kreisen erspart bleiben.

Danke für die Aufmerksamkeit.